

des Continents nicht als grün-roth-weißen Stoff für den heutigen Tag produziert. Desweilend erinert dann und wann eine französische Tricolore daran, daß dieser Tag durch ihre Thaten herbeigeführt ist. „Turin draht heute“, sagt die Opinions, „einen der denkmürdigsten Akte, welche die Geschichte kennt — einen Akt der viele Jahrhunderte der Trennung und Spaltung abschließt, und Italien eine Zukunft von Frieden, Glück und Größe ankündigt.“ Möchte die Opinions Recht haben!

— München, 21. März. Wie aus mehreren Andeutungen geschlossen werden will, hätte die steigende Ausfuhr von Pferden aus Baiern und Württemberg durch die Schweiz nach Italien von Seiten der betreffenden Regierungen bereits die verdiente Beachtung gefunden, und wäre dieser Geschehnisse fortwährend ihr aufmerksames Augenmerk zugewendet, so daß wir doch wohl bald einem entsprechenden Antrag auf ein Pferdeausfuhrverbot entgegenstehen dürfen. Wenigstens schint unsere Regierung entschlossen, die Sache ernstlich ins Auge zu fassen und sie nicht so leicht zu nehmen, als man wegen der Entgegnungen auf Klagen gegen die Pferdeausfuhr hätte befürchten können. Die Regierung läßt damit nur der allgemeinen Erwartung entgegen.

**Kleinbottwar.**

**Rinden-Verkauf.**

In den gutsherrschaftlichen Wäldern, Gichalde bei Kleinbottwar, Fuchsbühl bei Gzelhof, Sand bei Nassach und Razenbach bei Rietenau werden dieses Frühjahr zusammen ungefähr 10 Klafter Glanz-, Kaitel- und Grobrinde erzeugt.

Wer bis zum 3. April d. J. das annehmbare Angebot hierfür macht und dabei das Schälen übernimmt, während das Holzfällen von hier aus geschieht, dem wird die Rinde zugesagt.

Den 22. März 1860.

Kontamt.  
Groß.

**Badnang.**

**Meister-Prüfung.**

Die periodische Prüfung zur Aufnahme in das Meisterrecht bei dem vereinigten Gewerbe der Schmiede, Schlosser, Weidenmacher, Nagelschmiede, Büchsenmacher, Messerschmiede und Schwertschmied findet am

Freitag und Samstag

den 13. und 14. April d. J.

statt.

Badnang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. F. Reich.

Die Bewerber haben sich spätestens bis zum 11. April d. J. bei dem Oberamtsmeister Kurz dahier zu melden.

Den 27. März 1860.

Ochmann Krauth.

**Badnang.**

**Handlungs-Prüfung.**

Die periodische Prüfung zur Aufnahme in die Handlungsbüchse findet am

Samstag den 14. April d. J.

statt, und es haben sich die Bewerber spätestens bis zum 11. April bei dem Innungsvorsteher Müller dahier zu melden.

Den 27. März 1860.

Ochmann Krauth.

**Badnang. [Prod.-Taxe.]**

8 Pfund gutes Kernbrod . . . . .	30 fr.
Gewicht eines Kreuzerweds . . . . .	6 1/2 Loth.
Den 27. März 1860.	K. Oberamt. Hörner.

**Winneuden. Naturalienpreise vom 22. März 1860**

Fruchtgattungen.	Döckel.		Weiß.		Roth.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . . . .	17	36	16	—	—	—
„ Dinkel . . . . .	6	53	6	44	6	29
„ Haber . . . . .	7	48	7	—	6	—
1 Eimer Weizen . . . . .	2	40	2	30	—	24
„ Gerste . . . . .	1	40	1	36	1	32
„ Roggen . . . . .	1	44	1	40	—	—
„ Erbsen . . . . .	3	—	2	42	—	—
„ Linien . . . . .	3	—	2	42	—	—
„ Gemischt . . . . .	1	40	1	36	—	—
„ Einloren . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . . . .	2	—	1	56	—	—
„ Weichloren . . . . .	2	—	1	56	—	—

**Heilbronn. Naturalienpreise vom 24. März 1860.**

Fruchtgattungen.	Döckel.		Weiß.		Roth.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel . . . . .	7	20	6	55	6	20
„ Weizen . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Korn . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . . . .	12	—	11	40	11	—
„ Gemischt . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . . . .	6	36	6	17	6	—

**Goldkurs.**

Nikolen . . . . .	9 fl. 31 - 32 fr.
Dr. Friedrichs'or . . . . .	9 fl. 55 1/2 - 56 1/2 fr.
Holl. 10 fl. Stücke . . . . .	9 fl. 36 - 37 fr.
Randularen . . . . .	5 fl. 28 - 29 fr.
20 Frankenstücke . . . . .	9 fl. 16 - 17 fr.
Engl. Sovereains . . . . .	11 fl. 36 - 40 fr.
Dr. Kassenschein . . . . .	1 fl. 45 - 1/2 fr.

**Der Wurrthal-Bote,**

gleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.**

Er scheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. In jedem Jahr werden mit 2 fr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 26.

Freitag den 30. März

1860.

Mit dem 1. April beginnt ein neues Vierteljahr-Abonnement auf den Wurrthalboten. Gefällige Bestellungen beliebe man in hiesiger Stadt bei der Redaktion selbst oder in auswärtigen bei den zunächst gelegenen Postämtern oder den betreffenden Boten zu machen. Der Wurrthalbote eignet sich seiner großen Verbreitung wegen zu Anzeigen jeder Art, welche mit 2 fr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet werden.

**Die Redaktion.**

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

**Badnang. An die Gemeindebehörden.**

Unter Hinweisung auf das Gesetz vom 19. November 1858, betreffend die Stellung unter vollst. liche Aufsicht, und die Vollziehungs-Befugung vom 7. d. Mtz., Regierungsblatt Nr. 3, werden die Schultheißenämter beauftragt:

- 1) Bei denjenigen unter Polizeiaufsicht Gestellten, gegen welche auf mehr als 3 Jahre Polizeiaufsicht erkannt ist, zu untersuchen, ob seit ihrer Rückkehr vom Strafplatz 3 Jahre abgelaufen sind? Wo dies der Fall ist, sind die Betreffenden namentlich hieher anzuzeigen, um sie sofort aus der Polizeiaufsicht entlassen zu können. Auch bei solchen, welche zu mehr als 3 Jahren Polizeiaufsicht verurtheilt sind, ohne daß bis jetzt 3 Jahre davon abgelaufen sind, endigt die Polizeiaufsicht ebenfalls nach Ablauf von 3 Jahren, von der Zeit der Entlassung aus der Strafanstalt an gerechnet, was in den Beaufsichtigungprotokollen zu bemerken ist.
- 2) Ueber die nach den Bestimmungen des neuen Gesetzes jetzt noch unter Polizeiaufsicht stehenden Personen haben die Schultheißenämter tabellarische Uebersichten nach §. 25 der Befugung vom 7. d. Mtz., Regierungsblatt S. 25, zu fertigen und längstens bis 15. April d. hieher einzusenden.

Den 28. März 1860.

Königl. Oberamt.  
Hörner.

**K. Oberamtsgericht Badnang.**

**Gläubigervorladung in Gantsachen.**

In nachgenannten Gantsachen wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezej in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorrangrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtskasten bekannt sind, an den unten

festgesetzten Tagen durch Beiseid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Befähigung des Güterpflegers der Erklärung der Richtigkeit ihrer Klasse beisteten. Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen, bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und in deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche 15tägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquida-

tion vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Christoph Köll, Schreiner von Sulzbach, Montag den 30. April 1860, Morgens 8 Uhr zu Sulzbach. Ausschluß-Beschied: Am Schluß der Liquidation.

Ehefrau des Ludwig Wog von Oppenweiler, Barbara, geb. Schilling, Montag den 7. Mai 1860, Vormittags 8 Uhr, zu Oppenweiler. Ausschluß-Beschied: Am Schluß der Liquidation.

Den 22/28. März 1860.

R. Oberamtsgericht.  
Frölich.

W a d n a n g.

### Kraftlos-Erklärung von Pfandscheinen.

Folgende Pfandscheine, und zwar:

1) des Baron Otto v. Müller in Ludwigsburg, gewesenen Gutsbesizers in Mannenweiler, gegen Johann Georg Woy, Bauer daselbst, als Cessionar des Rathschreibers Heinrich von Murrhardt über ein tro 2. Mai verzinndliches Kapital von 200 fl.,

2) der Johann Seuser, Bäcker's Witwe von Murrhardt, gegen Tuchmacher Arndtverger von dort, als Cessionar der Pflögenschaft des verschollenen August Gauger über ein tro Lichtmeß verzinndliches Kapital von 27 fl. 32 kr.,

sind verloren gegangen. Es werden nun die unbekanntem Besitzer dieser Urkunden aufgefordert, ihre Ausdrücke an dieselben

binnen 45 Tagen

bei unterzeichneter Stelle anzumelden, widrigenfalls die beiden Pfandscheine werden für kraftlos erklärt werden.

Den 26. März 1860.

R. Oberamtsgericht.  
Frölich.

W a d n a n g.

### Ediktal-Ladung.

An folgende verschollene Personen, und zwar an:

1) Jakob Fischer von Großaspach, geb. den 14. August 1782,

2) Konrad Fischer von dort, geb. den 18. Januar 1790,

3) Johann Gottlieb Pfizenmaier von Oppenweiler, geb. den 3. Februar 1790,

4) Johann Elias Albrecht Pfizenmaier von dort, geb. den 9. April 1788,

welche sämmtlich, falls sie noch am Leben wären, das 70. Lebensjahr zurückgelegt hätten, oder an deren etwaige Leibeserben, ergeht hiermit die Aufforderung, sich

binnen 60 Tagen,

von der letztmaligen Bekanntmachung dieses an gerechnet, bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls sämmtliche oben aufgeführten Personen für todt und ohne Leibeserben verstorben erklärt, auch sofort ihr seither pflegschaftlich verwaltetes Vermögen unter die zur Zeit bekannten Inerstaten derselben landrechtlicher Ordnung gemäß wird vertheilt werden.

Den 26. März 1860.

R. Oberamtsgericht.  
Frölich.

Allmersbach,  
Gerichtsbezirks W a d n a n g.

### Gläubiger-Aufruf.

Auf Absterben der Witwe des Georg Kienzle, Bauers von hier, haben die Kinder eine gemeinschaftliche Haushaltung bis jetzt fortgeführt.

Vor dem Vollzug der nunmehr vorzunehmenden Vermögensabscheidung werden nicht nur die unbekanntem unmittelbaren Gläubiger der beiden Kienzle'schen Eheleute, sondern insbesondere auch etwaige Bürgschafts-Gläubiger des Ehemanns aufgefordert,

binnen 15 Tagen

ihre Forderungen geltend zu machen, widrigenfalls sie die durch ihre Nichtberücksichtigung ihnen erwachsenden Nachtheile sich selbst zuschreiben hätten.

Den 26. März 1860.

R. Amtsnotariat Unterweßsach.  
Wagenmann.

W a d n a n g.

### Fahrniß-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des † Tuchmachers Gottlieb Wegger kommt die vorhandene Fahrniß durch alle Rubriken zum



Verkauf. Die Versteigerung beginnt am Montag den 2. April 1860, Morgens 8 Uhr.

Die Liebhaber werden in die Wegger'sche Bauung eingeladen.

Den 17. März 1860.

R. Gerichtsnotariat.  
Reinmann.

W a d n a n g.

### Aufruf der Schuldner und Gläubiger in der Verlassenschafts Sache des verstorbenen Tuchmachers Gottlieb Wegger.

Alle diejenigen Personen, welche in die Masse schulden oder Ansprüche an dieselbe zu machen haben, werden zur Anmeldung der Schuld oder Forderung

binnen 15 Tagen

aufgefordert. Zum Massepfleger ist Gemeinderath G. Jung, Wegger, bestellt.

Den 28. März 1860.

R. Gerichtsnotariat.  
Reinmann.

W a d n a n g. Ein tüchtiger

### Maulwurfsänger

findet gegen angemessene Belohnung sogleich eine Stelle.

Näheres bei der

Stadtpflege.

W a d n a n g.

### Liegenschaftsverkauf.

David Weittinger, Seisensieder von hier, verkauft am Samstag den 31. d. M., Vormittags 10 Uhr, im öffentlichen Auf-



streich:

A e d e r:

1/8 Mrg. 29,6 Rth. in der hintern Thaus,

1 Mrg. 22,3 Rth. daselbst, mit Klee angeblümt,

1/8 Mrg. 25,8 Rth. im Seelacherfeld, ob der Steig, mit Dinkel und Klee angeblümt,

1/8 Mrg. 21,4 Rth. in der hintern Thaus, mit Roggen und Klee angeblümt;

S i e s e n:

1 1/2 Mrg. 44,4 Rth. am Trümpf- bacher Weg.

1/8 Mrg. 32,3 Rth. in obern Thaus- wiesen,

1/8 Mrg. 45,3 Rth. am Rutenauer Weg, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus einge-

laden werden.

Den 24. März 1860.

Stadtschultheißenamt  
Schmückle.

W a d n a n g.

### Acker-Verkauf.

Gottlieb Krenmer, Auischer von hier, verkauft am

Montag den 2. April d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich:

1/8 Mrg. 30,9 Rth. Acker in der hin- tern Thaus,

wozu die Liebhaber auf das Rathhaus einge- laden werden.

Den 26. März 1860.

Stadtschultheißenamt.  
Schmückle.

W a d n a n g.

### Liegenschafts-Verkauf.

Die Verlassenschaftsmasse der Gottlieb Schäfer, Bauers Witwe, verkauft am

Samstag den 31. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich:

1 1/8 Mrg. 25,2 Rth. Acker im Runder- feld, Aufschlag 276 fl.;

1/8 Mrg. 26,5 Rth. Acker im Heiligen- grund, Aufschlag 150 fl.;

die Hälfte an 1 Mrg. 46,5 Rth. Acker im Grünsühl, Aufschlag 124 fl.;

1/8 Mrg. 42,2 Rth. Wiese im Affalter- bach, Aufschlag 280 fl.;

28,1 Rth. Land am Weiffacher Weg, Aufschlag 50 fl.;

wozu die Liebhaber auf das Rathhaus einge- laden werden.

Den 24. März 1860.

Stadtschultheißenamt.  
Schmückle.

Badnang.

### Eigenschafts-Verkauf.

Die Eigenschaft des + Ludwig Beck, Bäckers von hier, nämlich:  
 Die Hälfte an einem 2stöckigen Wohnhaus auf dem Koppenberg, angekauft zu 200 fl.;  
 27,5 Mth. Gemüsegarten daselbst, angekauft zu 50 fl.;  
 1/8 Mrg. 7,7 Mth. Acker am Strümpfbacher Weg, angekauft zu 66 fl.;  
 1/8 Mrg. 46,6 Mth. Acker auf dem Koppenberg, angekauft zu 90 fl.;  
 1/8 Mrg. 21,0 Mth. Acker daselbst, angekauft zu 230 fl.;  
 2 1/8 Mrg. 6,7 Mth. Wiese in der untern Hasenhölde;  
 1 1/8 Mrg. 1,1 Mth. Baumwiese und Acker in der Katharinenplazir, angekauft zu 500 fl.;  
 1/8 Mrg. 7,2 Mth. Acker daselbst;  
 kommt am  
 Montag den 2. April d. J.,  
 Vormittags 10 Uhr,  
 wiederholt zum öffentlichen Aufstreich, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.  
 Den 26. März 1860.  
 Stadtschultheißenamt.  
 Schmüdle.

Unterweissach, Oberamt Badnang.

### Jahrmarkt-Verlegung.

Der heuer auf den 5. April fallende Jahrmarkt wird wegen des Gründonnerstags, Tags zuvor, also am  
 Mittwoch den 4. April d. J. abgehalten, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.  
 Den 22. März 1860.  
 Gemeinderath.

Wattenweiler, Gemeinde Oberweissach.

### Eichenrinde-Verkauf.

Aus hiesiger Viehwaid werden am  
 Samstag den 7. April d. J.,  
 Nachmittags 1 Uhr,  
 in der Wohnung des Unterzeichneten ungefähr

10—12 Klafter Eichenrinde im Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.  
 Den 26. März 1860.  
 Anwaltsamt.

### Privat-Anzeigen.

Badnang. Unterzeichneter hat nächsten Sonntag den **Bregelnbacktag**, wozu er freundlichst einladet.  
 Kern, Bäcker.

Duppenweiler.

### Bäckerei und Güter-Verkauf.

Der Unterzeichnete beabsichtigt, wegen Auswanderung seine hier besitzende Eigenschaft aus freier Hand zu verkaufen.  
 Dieselbe besteht in:  
 1/2 an einem zweistöckigen Wohnhaus mit gut eingerichteter Bäckerei, Schweinestall u. an der sehr frequenten Landstraße von Badnang nach Hall, einem Gemüsegarten beim Haus und 4 Morgen Acker und Wiesen.  
 Die Bäckerei ist seit mehreren Jahren mit dem besten Erfolg betrieben worden, daher einem tüchtigen Bäcker durch die vorhandene Kundschaft ein gutes Auskommen in Aussicht steht.  
 Kaufs Liebhaber lade ich mit dem Bemerkten freundlich ein, daß die Bäckerei auch ohne die Güter abgegeben wird.  
 Gottlieb Schmid,  
 Bäckermeister.

Badnang.

### Wein feil.

Guter Mischling, auch Imiweid, billigt bei  
 David Weittinger,  
 Seifensieder.

Badnang.

Unterzeichneter hat im Auftrag ein schönes **Küchengärtle** im obern Zwischenackerle zu verkaufen.  
 Schmiedmeister Kurz.

Kleinaspach.

### Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt einem geehrten Publikum zu Stadt und Land seine **Buchbinderei**, wo alle in sein Geschäft einschlagenden Arbeiten zu den billigsten Preisen schön und solid gefertigt werden.  
 Auch sind stets sehr billige **Kanzlei- und Konzept-Papiere**, rötlich und weiß, **Oblaten, Siegellack, Stahlfedern, Briefcouverts und Tinten** zu den billigsten Preisen vorräthig.  
 Ferner kann man fortwährend **Tapetenmuster** einsehen, welche zu sehr billigen Preisen abgegeben werden. Zugleich empfiehlt sich der Unterzeichnete zum **Zimmer-Tapezieren**, was auf's Pünktlichste besorgt wird.  
 C. Wilh. Müller,  
 Buchbindermeister.

Badnang. Meine

### Österwaaren-Ausstellung

habe ich auf's Beste und Schönste assortirt, und lade für diese, sowie meine übrigen Artikel auf's Freundlichste zu gütigem Besuche ein.  
 Wilhelm Henninger, Konditor,  
 wohnhaft im Hause des Herrn Stadtschultheißen Schmüdle, früher Klemm'scher Laden.

Badnang. Eine Sendung sehr schöner und frischer

### Citronen

ist eingetroffen und empfiehlt höflichst  
 W. Henninger, Konditor.

Badnang. Eine schöne

### Gitarre

hat zu verkaufen, wer, sagt die Redaktion.  
 Ellenweiler.  
**Dreiblättrigen Kleesamen**  
 hat zu verkaufen  
 David Meyer.

Bruch, Oberamt Badnang.

### Holz-Verkauf.

Am Dienstag den 3. April d. J. wird aus einem Privatwald im Däferner Berg im Aufstreich verkauft:  


3 Maubuchenlänne von 12-18 Länge und 9-11" mitt. Durchmesser, 3 Nischenlänne und 60 Nadelholzlänne von 30-60 lang, vorzügliches Paubolz;

ferner:

21 1/2 Klaiter buchene Scheiter und Prügel, 1025 buchene Wellen und 3 1/2 Wagen stärkeres Nadelholz auf Waden.

Zusammenkunft Donnerstag 10 Uhr im gedachten Privatwald bei Däfern.

Die benachbarten Ortsvorsteher werden ersucht, vorstehenden Verkauf im Interesse ihrer Ortsangehörigen öffentlich bekannt machen zu lassen.

Christian Mayer in Brück.

Wachnang.

### Geld auszuleihen.

Gegen gesetzliche Sicherheit habe ich aus meiner Zwickischen Pflegschaft 140 fl. auszuleihen.

Schmiedmeister Kurz.

Dresselhof.

### Geld auszuleihen.

200 fl. hat gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 pCt. auszuleihen

Gottlob Paier.

Reichenbach.

### Geld Offert.

100 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen

Adam Wolf.

Wachnang.

### Schiller-Loose

können fortwährend à 1 fl. 45 fr. bezogen werden durch J. Heinrich, Buchdrucker.

### Noland und Dief.

Novelle von A. Schradet.

(Fortsetzung.)

Um die Zeit, als man in dem Landhause das Frühstück einnahm, trat Herr Dief in das Comploir des Herrn Noland. Dieser Besuch gehörte zu den Seltenheiten, denn der Holländer pflegte nur

am ersten des Monats zu erscheinen, und heute war der alte Herr.

Sie, mein lieber Dief? fragte übermüdet der Handelsherr.

Der Holländer war nicht mehr derselbe Mann, den wir im Anfang unserer Verbindung kennen gelernt haben; er hatte sich nicht mit seiner Gemüthsstimmung, sondern auch sein Temperament völlig verändert. Ein kaltes Lachen strahlte ihm in seinem Gesichte aus, das bleich und blass geworden war. Sein dunkelbrauner Fuchel hatte nicht mehr für den mageren Körper. Heute sah der Holländer kühn mit Selbstgefühl gekleidet, so wie ein Fuchs, der jetzt die größte Nachlässigkeit. Er setzte sich auf einem Stuhle nieder.

Ich muß Ihnen einen Entschluß mittheilen, begann er, den ich nach reiflicher Überlegung gefaßt habe.

Reden Sie, mein Freund.

Seitdem ich auf unerklärliche Weise meinen Sohn verloren, ist mir der sonst angenehme Aufenthalt in Hamburg zur Last geworden. Es gibt der Gegenstände zu viel, die mich an den schweren Verlust erinnern.

Keinen Sie, mein Vater. Die Veränderung des Orts und der Luft wirkt vortheilhaft auf ein labendes Gemüth. Versuchen Sie ein Bad.

Ich werde nach Holland zurückgehen.

Nach das.

Um meine letzten Tage in völliger Ruhe zu verleben, will ich mich aus dem Geschäft zurückziehen.

Der Noland schwieg; die Muskeln seines trockenen Gesichtes blieben unbeweglich. Nur die schwarzen Braunen über den kleinen hünen Augen zogen sich ein wenig zusammen. Der Entschluß des Compagnons schien ihm nicht angenehm zu seyn.

Haben Sie dieß reiflich erwogen, fragte er nach einer Pause.

Erwogen und fest beschlossen. Meine arme Frau leidet wie ich — wir wollen und aus der Welt zurückziehen.

Noland legte die Feder nieder und sah seinen Compagnon mittheilend an.

Sie sind wirklich zu beklagen; ihr Sohn bereitet Ihnen namenlosen Kummer. Sie beweinen Herrn Anselm als todt — und doch möchte ich behaupten, er lebt noch. Nun, das Leben, das er führt, mag immerhin dem Tode gleich zu achten seyn.

Mein Sohn lebt? fragte Herr Dief gespannt.

Ich glaube es.

Sie vergessen, daß man seinen Leichnam im Kanale gefunden hat.

Es ist nicht erwiesen, daß dieser Leichnam der Ihres Sohnes gewesen ist. Man vermuthet es nur.

Und was berechtigt Sie zu diesem Glauben?

Zwei falsche Wechsel, die vor einigen Tagen eingegangen sind. Diese Wechsel kursiren seit sechs Monaten. Wemann war um jene Zeit Gefangen — wer kann sie ausgegeben haben? Derselbe, der einen Betrug mit dem ersten versuchte. Ein achtbares Haus sandte mir die Papiere, die so täuschend nachgemacht sind, daß ich sie für echt gehalten haben würde: aber sie waren nicht in

unsern Büchern verzeichnet, und Sie wissen, daß und kein Wechsel unvorberichtet zulommt. Unter solchen Umständen leidet die Ehre unserer Firma. Kann man nicht glauben, wie geben die Wechsel als falsch an, um von der Zahlung zu entgehen? Hier sind sie — ich habe sie eingelöst. Die erste Bedingung war so Mandatlos, daß ich eine zweite vornehmen mußte. Die Banknoten sind unweil Komptour entwendet — die Unterschrift ist so täuschend, daß es bedenklich er können würde, sie abzulösen. Wir können von Glück sagen, wenn der Betrüger damit keine Spur mehr (Klebst.) (Fortsetzung folgt.)

### Taget-Beignisse.

Stuttgart, 26. März. Das schnelle Wachen des Neckars wird sich wohl auch schon anderwärts sehr bemerklich gemacht haben. In Cannstatt ist der Wasen größtentheils unter Wasser gesetzt; die Straße, welche von Berg nach Cannstatt führt, ist größtenteils überfluthet gewesen, daß sie nur mit Noth passirt werden konnte. Zwei solche Fahrzeuge hatten vollauf zu thun, die Passagiere über diesen dicken Arm des Neckars hinüberzubringen.

Ludwigshafen, 27. März. Unangenehmes Aufsehen erregt eine in der hiesigen Gegend unter dem Namen der größten Verbesserungen antrieben. In Hedern, P. und Pöppenweiler sind in einzelnen Häusern die Hüner und Enten derselben durch die Pest erlegen. Zu Ende der vorigen Woche wurde am Neckarufer hiesiger Markung der Leichnam eines Genußthieres gefunden. Derselbe bestand sich schon mehrere Tage im Wasser; dem Anschein nach gehörte er einem Habichtskäse an. — Ein Gerücht, das hauptsächlich nicht zur Billigkeit wird, hat in hiesigen, wie in benachbarten Dörfern unangenehm überhand genommen. Man spricht davon, daß aus dem Ban der Neckarwälder Brücke, zu welcher die Kosten vorangetragen seyen vor mehreren Jahren gemacht wurden, und für welche bereits Grundstücke angekauft sind, jetzt doch nichts werden soll. Die nächste Zeit wird den Grund oder Ungerund dieses Gerüchtes entscheiden.

Schweiz. Noch im Februar hatte die französische Regierung in Paris, Bern und Genéve die Versicherung ertheilt, die saronische Angelegenheit stehe jetzt nicht in Frage, und läme es zu einer Abtretung, so würde die Schweiz Obwalden und Nidwalden erhalten; ähnliche Versicherungen empfing auch die englische Regierung. Im Schweizerischen Bundesrathe mit seinen heutzutage Verhältnisse will Frankreich jetzt ganz Savoyen verschlucken. Am 15. März legte der Schweizerische Gesandte in Paris Bewahrung ein, indem er sich auf den Vorfall von 1816 berief. Der französische Minister sprach in seiner hochmüthigen Antwort vom 17. März dieß von dem 1814 mit den Berner Herren abgeschlossenen Vertrage, und wies die Unmöglichkeit dieses Vertrages aus der Geschichte von 1814, 1815 zu beweisen, ohne zu berücksichtigen, daß im Jahre 1816 durch einen Vertrag

zwischen Savoyen und der Schweiz auf's Neue bestätigt ward, das nördliche Savoyen dürfte an seine Andern als die Schweiz abgetreten werden. Die Schweizer Regierung wickelt in der Denkschrift an die Mächte überzeugend nach, daß jene Gebirgslandschaft am nächsten Ufer des Genéve's nicht nur durch das Recht, sondern auch durch ihre Interessen, wie die der angrenzenden Schweizerkantone auf die Schweiz angewiesen ist. Klar und überzeugend ist auch der Beweis, daß es nicht damit gethan seyn könne, wenn Frankreich etwa Savoyen einverleibe und sage: „Ich lasse die neutralen Gebiete neutral!“ Denn durch ihre Neutralität sollten sie ja eben gegen Frankreich geschützt werden. Würdig und sehr verständig die Schweiz ihr gutes Recht und fordert alle Mächte, von denen ihr Recht verhängt ist, auf, ihr Hüthe zu leisten. Wir hoffen, daß es an dieser Hüthe nicht fehlen werde. Wir hoffen (sagt die Köln. Ztg.), daß sich nicht alle großen Mächte Europa's durch die kleine Schweiz werden beschwären lassen. Selbst wenn sie Savoyen für zu unbedeutend halten, um deshalb einen europäischen Krieg anzufangen, und die rechtliche Form, unter welcher der schöne Länderwandel vor sich geht, ihnen einen Vorwand zur Unthätigkeit gibt, so dürfen sie doch nun und nimmermehr zugeben, daß Napoleon III. sich rühmen darf, die Wagnahme Savoyens sey von den Mächten Europa's oder doch von den meisten derselben gebilligt worden. Die Gewaltthat, welche durch die drückende Vereinigung der Schweiz auch formell widerrechtlich wird, muß eines jeden Staates von Recht erwidert werden. Wir hoffen noch immer auf einen gemeinsamen Protest der Mächte, welche die Wiener Kongressakte unterzeichnet haben.

Genéve, 24. März. Ich melde Ihnen in aller Eile, daß man hier alle Vorbereitungen auf unmittelbare bevorstehende Ereignisse erregt. Der Große Rath ist auf heute einberufen. Die Bürger sind aufgefordert, alle Waffen, die sie besitzen können, auf das Hotel de Ville abzuliefern. Der Bundesrath, besorgt vielleicht wegen der hier herrschenden Aufregung, die das Aeußerste erwarten läßt, hat der Regierung telegraphisch gemeldet, daß Hr. Thourmel erklärt habe, die neutralisirten Provinzen sollen nicht militärisch besetzt werden. Die Depesche findet keinen Glauben und macht keinen Eindruck. Aus Turin wird telegraphisch gemeldet, daß heute die saronischen Behörden in Savoyen abtreten und sofort durch französische ersetzt werden sollen. Der Prinz Napoleon soll das Verhinderung der Besitzergreifung leiten. In Naudigny und Obwalden wird energischer Widerstand erwartet. Alles hofft auf das Eintreten der schweizerischen Truppen zum Schutz dieser Provinzen. So war die Lage der Dinge bis gegen Abends 11 Uhr. Nach 12 Uhr sagte ich, daß General Dufour äußerst unzufrieden aus Paris zurückgekehrt ist. (A. 3.)

London, 24. März. Im Laufe vergangener Woche war der Prinz von Wales, der mit einigen Bedienten von der Jagd heimkam, durch einen Wächter in der Nähe von Oxford, über dessen Hab er unerlaubter Weise gestanden war, angehalten,

und obwohl er seinen Stand angab, doch nicht eher aus dem Nachhause gelassen worden, bis er 1 Pf. Sterl. Entsch. zahlte.

— Napoleons „Vorsehung.“ Napoleon III. trägt unter seinem Hemde einen Panzer, der so angezeichnet gearbeitet und von einer solchen Feinheit ist, daß ihm selbst das feinste Gewebe nicht gleichkommt, und welcher nicht bloß Eisen, sondern auch Gold enthält. Diejenigen, welche der Vorsehung danken, daß sie ihn vor den Streichen seiner Feinde bewahrt hat, können wahrscheinlich diesen kleinen Umstand nicht. Napoleon III. entsagte dreimal einem gewissen Tod durch die glückliche Gewohnheit, niemals seine Aegide zu verlassen. Bianchi's Kugel, die nahe von der nächsten Nähe abgeschossen, plattete sich auf dem Panzer in der Höhe der linken Lunge ab, und hinterließ kaum eine Quetschung. Kurz vorher, als der Polizeipräsident durch eine unerwartete und geheimnißvolle Ueberwachung den republikanischen Anschlag zu Schanden machte, dessen Urheber Napoleon III. in die Luft sprengen wollten, hatte ein Demokrat, der es weniger eilig hatte, zu entschließen, als die anderen, Zeit, dem Kaiser einen Dolchstoß beizubringen, aber die widerliche Klinge stach in dem Stahlringe ab. Endlich wurden drei Bombenplättchen, die durch diesen geschmeidigen Kurzaufgehalten waren, in dem Kleidern Sr. Majestät an dem Abende gefunden, als Orsini, Rubio und Genossen ihr Attentat gegen den Kaiser verübten.

**Wachung.**

Ein hölzerner Stock mit einer messingnen Zwinge ging am Freitag den 23. d. M. von Herdmannweiler bis Badnang verloren. Der Finder wolle denselben bei der Redaktion dieses Blattes abgeben.

**Wachung.**

Der Unterzeichnete hat ungefähr 10 Wagen Rüdung zu verkaufen.

J. Lehmann z. Adler.

**Reichenberg.**

**Holzverkauf.**

Die Ortsgemeinde Reichenberg verkauft aus dem heutigen Waldschlag am 10. und 11. April d. J.:  
buchen und gemischtes Weichholz 135 Klafter,  
ditto Weilen 27000 Stück.  
Liebhaver wollen sich am 10. und 11. April d. J. je Morgens 9 Uhr auf dem Schlag oberhalb Reichenberg, genannt Krautschlag, einfinden.

Wachung, redigiert, gedruckt und verlegt von J. Heineich.

Bemerk wird, daß die Hälfte des Kaufschilling. 8 bis Parabelomai d. J. angeborgt wird.

Abfuhrwege gut.

Den 28. März 1860.

Schultheißenamt.  
Woll.

**Wachung.**

**Gewerbe-Verein.**

Öffentliche Sitzung am Samstag den 31. März 1860, Abends 7 Uhr, auf dem Rathhause.

Vorträge werden gehalten über:

- 1) Alkoholische Getränke (Bierbrauerei, Wein- und Branntwein-Vereitlung),
- 2) Gerbstoffe und Gerberei,
- 3) pflanzliche und thierische Farbstoffe.

Bu zahlreichem Besuch wird eingeladen.

**Schmäde.**

**Wachung. Naturalienpreise vom 28. März 1860.**

Fruchtgattungen.	Obere.	Mittel.	Untere.
1 Echeffel Kernen . . .	—	18	40
• Dinkel . . .	.8	6	54
• Roggen . . .	—	12	48
• Weizen . . .	—	—	—
• Gemischtes . . .	—	—	—
• Gerste . . .	—	12	—
• Girsorn . . .	—	—	—
• Haber . . .	7	30	6
1 Eimer Weichorn . . .	—	—	—
• Aderbohnen . . .	—	—	—
• Widern . . .	—	—	—
• Erbsen . . .	—	—	—
• Linen . . .	—	—	—
• Kartoffeln . . .	—	—	—

Verkauft wurde für 1899 fl. 59 fr.

**Der Wurrthal-Bote,**

jugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Der Bote vom Dienstag und Freitag ist in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich fl. 1 1/2 fr. Angewiesen jeder Zeit werden mit 2 fr. die abspaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 27.

Dienstag den 3. April

1860.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Wachung. Die noch ausstehenden Berichte über die bis zum Ende dieses Monats vorgekommenen Veränderungen in dem Stand der Steuerobjekte haben unschibar am nächsten Freitag einzufließen.  
Den 31. März 1860.  
Königl. Oberamt.  
Hörner.

**Wachung. Die Schultheißenämter**

werden beauftragt, nachstehende Bekanntmachung des K. Kriegsministeriums ihren Gemeinden unverwillt zu verkünden.  
Den 31. März 1860.  
Königl. Oberamt.  
Hörner.

**Bekanntmachung des Kriegsministeriums, betreffend das Einsteherwesen für Rekruten der dießjährigen Aushebung.**

Da die Liste der Ersatzulanten, welche sich zum Einsteher für Rekruten der dießjährigen Aushebung gemeldet haben, erschöpft ist, so wird solches mit nachstehender Belehrung zur öffentlichen Kenntnis gebracht. 1) Als Stellvertreter werden nun auch ungediente Männer (Civil-einsteher), welche die sonst erforderlichen Eigenschaften beizien und das 27. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, zugelassen. 2) Für diesen Fall bleiben die Bedingungen des Einstandsvertrags, der vor dem Ortsvorsteher oder zwei Zeugen schriftlich verfaßt werden muß, der Privatübereinkunft überlassen. 3) Diejenigen, welche die Einstandssumme bei der Oberamtspflege bereits hinterlegt haben, werden, soweit für sie in der Ordnung, in der die Quittungen hier eingekommen sind, ein Ersatzmann aus der Zahl der Ersatzulanten nicht bezeichnet werden kann, durch den Oberrekrutirungsrath seiner Zeit benachrichtigt werden, damit sie im Wege der Privatübereinkunft selbst sich einen Einsteher verschaffen. Auf gleiche Weise haben 4) diejenigen Militärpflichtigen, welche das gesetzliche Einstandsgeld noch nicht hinterlegt haben, und treten zu lassen, noch Gebrauch machen wollen, einen körperlich durchaus tüchtigen Einsteher dem Oberrekrutirungsrath vorzustellen. Der Einsteher hat nachstehende Urkunden mitzubringen: a) einen oberamtlich beglaubigten Tauf- und Geburtschein; b) im Fall der Minderjährigkeit die schriftliche oder vor dem Ortsvorsteher zu Protokoll erklärte Einwilligung des Vaters oder der verwitweten Mutter, oder wenn die Eltern nicht mehr am Leben sind, des Vermunds; c) ein gemeinderäthliches, vom Oberamt beglaubigtes Zeugniß, in welchem bemerkt sein muß, daß der Einsteher unverheiratet oder kinderlos, Witwer sei, und zur Zeit in seiner gerichtlichen Untersuchung sich befinde; wenn er früher in Untersuchung gestanden, so ist solches zu bemerken, und wenn er gestraft worden, so sind die Vergehen und Strafen, politische und gerichtliche, anzuführen; d) ein oberamtliches Signalement und Zeugniß, daß und wie der Einsteher seiner eigenen Militärpflicht Genüge geleistet habe, und aus welchem Grunde er mit der Einreihung verschont geblieben; e) den abgeschlossenen Einstandsvertrag im Original, und f) die Quittung über die hinterlegte Einstandssumme von 300 fl., wenn letztere nicht zuvor schon an den Oberrekrutirungsrath eingekommen werden will. 5) Diejenigen Einstandssummen, welche der Altersklasse 1859 angehören, und als Landwehrmänner bei den Regimentern eingeeht worden sind, haben sich, mögen sie schon Einstandsverträge abgeschlossen haben oder nicht, längstens bis zum 9. April inklusive bei ihren früheren Regimentern mit den Ziffer 4) a) — d), beziehungsweise e) angeführten Urkunden zu melden. Die K. Oberämter wollen für schnelle Bekanntmachung dieses Auftrags, besonders der Ziffer 5), in ihren Bezirken Sorge tragen.  
Stuttgart, den 30. März 1860.

Wille.

Wegen des Charfreitags erscheint das nächste Blatt schon am Donnerstag.